

„Anwalt seines Vaterlandes“

Neuere Forschungsergebnisse zur Schwedenreise des Vorsitzenden der VEF Heinrich Wiesemann 1939

Andreas Liese

1. Einleitung

Vom 12. bis 14.04.1939 fand eine Tagung der schwedischen Freikirchen statt. Veranstaltet wurde sie von den Baptisten, der Bischöflichen Methodistenkirche und dem Schwedischen Missionsbund (so die Bezeichnung für die Freien evangelischen Gemeinden in Schweden). An dieser Veranstaltung nahm auch der Vorsitzende der Vereinigung der evangelischen Freikirchen (VEF), der Prediger der Freien evangelischen Gemeinden (FeG) Heinrich Wiesemann (1901–1978), als offizieller Delegierter teil.

Dieses Ereignis wurde bis jetzt nur von einigen wenigen Autoren aufgegriffen, die sich in ihren Darstellungen mehr oder minder auf Zehrer's unveröffentlichte Arbeit über die Freikirchen im „Dritten Reich“ beziehen.¹ Bei seiner kurzen Darstellung der Schwedenreise geht Zehrer auf einen Briefwechsel Wiesemanns mit Haugg (1908–1977, Reichskirchenministerium) ein und beschäftigt sich dann hauptsächlich mit einem Bericht Wiesemanns von dieser Tagung, der später u. a. auch in der Zeitschrift *Der Gärtner*, dem Organ der FeG, abgedruckt wurde.² Zehrer verweist auf Formulierungen Wiesemanns, nach denen er „starke Vorurteile“ gegen Deutschland beseitigt habe, durch seinen Verweis auf die Freiheit der Evangeliumsverkündigung. Eine schwedische Zeitung schrieb darauf hin, die Vorstellung, die Christen in Deutschland lebten in „Katakomben“, müsse aufgegeben werden.³

Nun existieren aber weitere Quellen, die bisher nicht berücksichtigt worden sind bzw. noch gar nicht bekannt waren. In den folgenden Ausführungen sollen sie vorgestellt und historisch eingeordnet und ausgewertet werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zu Wiesemanns Schwedenaufenthalt ermöglichen es aber auch, Details von Reisen weiterer Freikirchenvertreter 1939 differenzierter und präziser in den Blick zu bekommen.

¹ *Karl Heinz Voigt*, Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert), Leipzig 2004 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, III/6), 181; *Hartmut Weyel*, Zukunft braucht Herkunft. Lebendige Porträts aus der Geschichte und Vorgeschichte der Freien evangelischen Gemeinden, Bd. III (Geschichte und Theologie der Freien evangelischen Gemeinden, Bd. 5.5/3), Witten 2011, 466 f.

² *Heinrich Wiesemann*, Freikirchentagung in Stockholm, in: *Der Gärtner* 33 (1938), 480 f.

³ *Karl Zehrer*, Die evangelischen Freikirchen und das „Dritte Reich“, unveröffentlichte Promotion B, Leipzig 1978 (Kopie im Oncken-Archiv Elstal), 480 f., zitiert hier aus dem Bericht von Wiesemann über die Freikirchentagung.

2. Wiesemanns Reise und seine Berichterstattung über dieses Ereignis

Im Januar 1939 sprach Dr. Julen, ein schwedischer Freikirchenvertreter auf der Vorstandssitzung der VEF⁴ eine Einladung zur Teilnahme an einer Freikirchentagung in Schweden aus. Da Bischof Friedrich H. Otto Melle (1875–1947, Bischöfliche Methodistenkirche) und Bundesdirektor Paul Schmidt (1888–1970, Bund der Baptistengemeinden) für dieses Jahr offizielle Reisen nach Amerika planten, delegierte der Vorstand der VEF ihren Vorsitzenden Heinrich Wiesemann für die Teilnahme an dieser Konferenz.⁵

Heinrich Wiesemann, geb. 1901 im Waldecker Land, war nach seiner Ausbildung auf der Predigerschule des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) von 1925 bis 1937 Prediger in Berlin, danach bis 1947 Prediger in Solingen. Ab 1946 wirkte er als Dozent im Seminar Ewersbach.⁶ 1936 übernahm er den Vorsitz der VEF.⁷

Seine Delegation durch die VEF machte es notwendig, dass Wiesemann sich die notwendigen Devisen für die Auslandsreise besorgte. Zuständig zur Bewilligung war seit 1936 die 1934 gegründete Deutsche Kongress-Zentrale (DKZ), deren eigentliche Aufgabe u. a. darin bestand, wissenschaftliche Kongresse zu organisieren.⁸ Wiesemanns Antrag auf Devisenbewilligung für seine Auslandsreise musste von ihr befürwortet werden. Weil es sich um eine kirchliche Auslandsreise handelte, war ein entsprechendes Votum des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten (kurz für Reichskirchenministerium: RKM) einzuholen. Das betraf den Zuständigkeitsbereich des Juristen und Referenten für Freikirchen Werner Haugg (1908–1977)⁹. Wiesemann informierte ihn über seine Delegation und bat um die Anfertigung einer „Dringlichkeitsbescheinigung“.¹⁰

⁴ Zur VEF und ihrer Entstehung s. *Karl Heinz Voigt*, Freikirchen und Ökumenische Bewegung. Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zwischen Stockholm (1925) und Lausanne (1927), in: *Freikirchenforschung (FF)* 9 (1999), 188–205. Der VEF gehörten 1939 folgende Freikirchen an: Bund der Baptistengemeinden, Bund Freier evangelischer Gemeinden, Bischöfliche Methodistenkirche, Evangelische Gemeinschaft und der Bund freikirchlicher Christen; letzterer umfasste über 90 % der Brüderbewegung.

⁵ Heinrich Wiesemann an Jakob Lenhard, 20.01.1939, Oncken-Archiv, Elstal/Wustermark (OAE), Akte I, Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF).

⁶ Vgl. das Porträt Wiesemanns in: *Hartmut Weyel*, *Zukunft braucht Herkunft*, 447–496.

⁷ Ebd., 456.

⁸ Vgl. *Madeleine Herren/Sacha Zala*, Netzwerk Außenpolitik. Internationale Kongresse und Organisationen als Instrumente der schweizerischen Aussenpolitik 1914–1950 (Schweizer Beiträge zur internationalen Geschichte, Bd. 5), Zürich 2002, 165.167 f.

⁹ Werner Haugg, war von Beginn der Gründung des Reichskirchenministerium (1935) an dort in der Evangelischen Abteilung bis 1945 tätig und u. a. für die kleinen Religionsgemeinschaften zuständig. Nach 1945 begann er eine Karriere im Wissenschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen. Vgl. dazu *Andreas Liese*, *Verboten – geduldet – verfolgt*. Die nationalsozialistische Religionspolitik gegenüber der Brüderbewegung, Hammerbrücke 2001, 36 ff.

¹⁰ Wiesemann an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten (RKM), z. Hd. von Werner Haugg, Bundesarchiv Berlin (BArch), R 5101/23134, Bl. 185.

Parallel dazu stellte Wiesemann seinen Devisenantrag bei der DKZ.¹¹ Haugg wandte sich ebenfalls an sie und befürwortete den Devisenantrag Wiesemanns.¹² In ihrer Antwort an Wiesemann bat die DKZ um einen Bericht über seine Reise.¹³

Nach seiner Rückkehr verfasste Wiesemann seinen Bericht für das RKM an; dieser wurde – wie oben schon erwähnt – in zwei freikirchlichen Zeitschriften veröffentlicht. Neben einer Beschreibung der kirchlichen Situation in Schweden stellte Wiesemann ausführlich die einzelnen Referate der Tagung vor und kommentierte sie. Zum Schluss ging er auf seinen eigenen Beitrag ein, der darin bestanden habe, zu erklären, dass in Deutschland Religionsfreiheit herrsche.¹⁴ Wie von der DKZ angefordert, erhielt auch sie eine Abschrift.¹⁵

Aufschlussreich ist nun, dass sich ein weiterer Bericht Wiesemanns im Aktenbestand des Reichskirchenministeriums befindet, der aber von Zehrer nicht beachtet wurde. Der Titel dieser Abhandlung lautet: „Noch einige Kulturpolitische und politische Bemerkungen und Beobachtungen von der Reise durch Schweden“.¹⁶ Auch dieser Bericht geht auf eine Anfrage der DKZ zurück. In der Beantwortung des Devisenantrages von Wiesemann hieß es, dass man „dankbar“ wäre, wenn Wiesemann noch über „interessante politische und kulturpolitische Erlebnisse und Beobachtungen berichten“ würde.¹⁷ Das RKM erhielt ebenfalls eine Abschrift davon. Darin bemerkte Wiesemann, dass er damit eine Bitte der DKZ erfülle und mit dieser Abhandlung über seine eigentliche Absicht hinausginge.¹⁸

In diesem Bericht wiederholt Wiesemann noch einmal ausführlich seinen Versuch aufzuzeigen, dass in Deutschland Religionsfreiheit herrsche; in Schweden stelle man aber gerade diese Behauptung immer wieder unter Hinweis auf das Schicksal Niemöllers in Frage. Weiter berichtet Wiesemann, er habe die deutsche Botschaft aufgesucht und durch sie den Rat erhalten, keine Zeitungsinterviews zu geben, um den Streit hinsichtlich der religiösen Situation in Deutschland nicht weiter eskalieren zu lassen. Diese Interviewverweigerung sei von schwedischen Zeitungen erwähnt worden.

Daraufhin sei ein ehemaliger Diplomat, Herman Lagercrantz, mit ihm in Kontakt getreten. Lagercrantz berichtete Wiesemann von einem Gespräch mit Göring, der ihm auf seine Fragen hin versichert habe, dass die Christen in Deutschland alle Freiheiten hätten. Lagercrantz habe nun von Wiesemann hören wollen, ob dies der Wahrheit entspreche. Das träfe zu, habe er

¹¹ Wiesemann an die DKZ, 01.03.1939 (As.), BArch R 58/5871 (A.12), n.fol.

¹² Haugg an die DKZ, 09.03.1939, BArch R 5101/23314, Bl. 188.

¹³ Die DKZ an Wiesemann, 20.03.1939, Hoover Institution Archives (HIA), Stanford, Germany, Deutsche Kongress-Zentrale Records, 1870–1943, Box-Nr. 108 (Freikirchen 1939).

¹⁴ Bericht Wiesemanns, BArch R 5101/23314, Bl. 190–196.

¹⁵ HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 108 (Freikirchen 1939).

¹⁶ BArch, R 5101/23314, 197 ff.

¹⁷ Die DKZ an Wiesemann, 20.03.1939, HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 108.

¹⁸ Wiesemann an das RKM (Haugg), 03.05.1939, BArch R 5101/23134, Bl. 189.

– Wiesemann – ihm versichert. Lagercrantz wollte dann noch hören, ob Deutschland hinter Hitler stehe. Wiesemann bestätigte ihm dies und erwähnte die Dankbarkeit, die man überall empfinde für die Arbeit und den Frieden in Deutschland. Wiesemann – so der Bericht weiter – verwies auf die „einmütige Zustimmung“ bezüglich der Außenpolitik Hitlers. Dann betätigte sich Wiesemann geradezu als außenpolitischer Berater und stellte Lagercrantz die rhetorische Frage, ob die Schweden nicht lieber enge Beziehungen zu den Deutschen anstatt zu den Engländern pflegen sollten. Lagercrantz habe dem zugestimmt. Diese Aussage gewichtete Wiesemann besonders in Kenntnis dessen, dass sein Gesprächspartner ein persönlicher Freund des Königshauses sei.

Wiesemann berichtete weiter, dass sich die allgemeine Stimmung gegenüber Deutschland negativ entwickelt habe. Es gäbe kein Verständnis für die jüngste Entwicklung in der Tschechei. Diesen Stimmen gegenüber habe er zum Ausdruck gebracht, dass er anlässlich eines Besuches dort persönlich den Eindruck hatte, die „verarmten Tschechen“ wären froh darüber, jetzt zu Deutschland zu gehören.

Weiter beschreibt er die negative Stimmung gegenüber Deutschland wegen der Politik gegenüber den Juden. Daraufhin habe er immer wieder seine Zuhörer gefragt, ob nicht „auch das schwedische Volk sich dagegen zur Wehr setzen (würde), wenn in Stockholm wie in Berlin in allen städtischen Krankenanstalten nur jüdische Ärzte beschäftigt sein würden“ und ein arischer Arzt keine Aussicht auf Anstellung hätte. Wiesemann behauptete nun in seinem Bericht, man hätte ihm da zugestimmt. In seinem Fazit vertrat er die Auffassung, er habe nicht vergeblich gesprochen.

Um diesen Bericht historisch angemessen einordnen zu können, muss zuerst noch einmal auf die DKZ eingegangen werden. Sie wurde ursprünglich gegründet, um wissenschaftliche Kongresse in Deutschland zu organisieren und diese zu betreuen. Aufgrund der Kompetenz hinsichtlich der Devisengewährung war sie dann auch zuständig für alle Teilnahmen an wissenschaftlichen Kongressen im Ausland.¹⁹ Nach außen zeigte sie sich als selbstständige Einrichtung,²⁰ letztlich aber – so eine Formulierung aus dem Jahr 1936 – war sie eine „getarnte Außenstelle“ des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.²¹

1938 legte die DKZ in einem Bericht ihre Zielsetzungen dar.²² Es gehe ihr bei Auslandsreisen darum, dass – neben den fachlichen Belangen – die Delegationen sich ihrer „repräsentativen und kulturpropagandistischen Bedeutung“ bewusst seien. Es bestehe deshalb die Möglichkeit, derartige Reisen auch politisch zu nutzen. In Verbindung damit sei ein Kontakt mit den deutschen Auslandsvertretungen bedeutsam.

¹⁹ *Herren/Zala*, Netzwerk, 167 f.

²⁰ Ebd., 169. Ab 1936 war sie ein e.V.

²¹ So ein undatiertes Bericht der DKZ über ihre Tätigkeit im Jahre 1936, BArch R 55/400, Bl. 110–114 (110).

²² Bericht, 10.02.1938, BArch R 55/400, Bl. 95–99.

Da die DKZ die Befugnis der Devisengewährung von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung erhalten hatte, konnte man – so die eigene Einschätzung – nicht nur alle Auslandsreisen erfassen, sondern auch „unliebsame Persönlichkeiten“ von derartigen Reisen fernhalten. Daraus ergibt sich zum einen, dass die DKZ Teilnehmer an Tagungen im Ausland in einen politischen Auftrag einbinden wollte; zum anderen steuerte sie auch, wer an derartigen Veranstaltungen teilnehmen durfte. Damit wird klar, dass die DKZ aufgrund ihrer Kompetenz für die Devisengewährung ihre Zuständigkeiten über den Bereich der rein wissenschaftlichen Kongresse hinaus ausdehnen konnte und somit u. a. auch für Teilnahmen an kirchlichen Tagungen im Ausland zuständig war.

Diese Vorgaben teilte die DKZ dem Leiter einer Delegation einer Auslandsreise auch direkt mit.²³ Mit dem Antwortschreiben zum Devisenantrag erhielt er eine Broschüre mit „Richtlinien für Delegationsleiter“, die 1938 verfasst worden waren. Diese Instruktionen sollten gelesen und dann wieder an die DKZ zurückgeschickt werden; auf keinen Fall sollten sie ins Ausland mitgenommen werden.²⁴

In diesem Schriftstück wurden nun alle Fragen, die den Teilnehmer einer Tagung bewegen könnten, mit deutscher Gründlichkeit bis hin zur passenden Kleidung behandelt. Auch andere grundlegende Anforderungen wurden mitgeteilt. So habe der Delegationsleiter sich möglichst unverzüglich bei der deutschen Botschaft zu melden, um sich ihre Unterstützung zu sichern. Unabhängig davon würde die deutsche Auslandsvertretung eine Liste der Kongressteilnehmer von der DKZ über das Auswärtige Amt erhalten. Kein Kongressteilnehmer dürfe mit der Presse in Kontakt treten, ehe nicht mit der Botschaft alle Details abgesprochen worden seien. Bei sensiblen Themen wie beispielsweise „Rassenhygiene, Judenproblem“ sei u. a. darauf zu achten, dass sich die Diskussion auf die vorgegebene Fragestellung zu beschränken habe. Insgesamt hieß es, man müsse zwar andere nicht unbedingt zur NS-Weltanschauung bekehren, solle aber in Gesprächen „den deutschen Standpunkt fest vertreten, am besten an Beispielen“, dem Verständnis des Ausländers entsprechend.

Bewertet man das Auftreten Wiesemanns anhand der Richtlinien, dann lässt sich feststellen, dass sein Verhalten ihr genau entsprach. Er suchte die Botschaft auf, hielt sich hinsichtlich des Kontakts mit der Presse genau an die Vorgaben und sprach im Interesse Deutschlands, indem er mehrmals eindringlich hervorhob, dass es für die evangelischen Freikirchen Religionsfreiheit gebe. Er setzte damit fort, was schon in Oxford von freikirchlicher Seite vertreten worden war, nämlich dass für die VEF-Kirchen eine ungehinderte Arbeitsmöglichkeit gegeben sei.²⁵ Die unter Hinweis auf den

²³ Richtlinien für die Leiter deutscher Abordnungen zu Kongressen im Ausland, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bestand Budapest 178.

²⁴ Vgl. die DKZ an Wiesemann, 20.03.1939, HIA, Germany. DKZ, Box-Nr. 108.

²⁵ So Melle in seiner Rede am 22.07.1937 vor dem Plenum der Weltkirchenkonferenz in Oxford, zit. n.: *Karl Zebner*, Evangelische Freikirchen und das „Dritte Reich“, Göttingen 1986, 140 f.

inhaftierten evangelischen Pastor Niemöller vertretene Meinung des Auslandes, es sei in Deutschland „überhaupt keine Freiheit zur Evangeliumsmöglichkeit“ gegeben, stimme deshalb nicht.²⁶

Wiesemann – so zeigt sich aber auch – ist über die Vorgaben dieser Richtlinien hinausgegangen. So verteidigte er nicht nur die deutsche Außenpolitik, sondern empfahl sogar ein Bündnis mit Deutschland. Er stellte sich mit herabsetzenden Bemerkungen über die Tschechen hinter das Vorgehen der deutschen Führung in der sogenannten ‚Resttschechei‘. Dass Wiesemann damit den offenen Bruch des Münchener Abkommens verteidigte und sich so hinter die aggressive Außenpolitik Hitlers stellte, schien für ihn kein Problem darzustellen. Noch problematischer wird es, wenn man seine Äußerungen zur Rassenpolitik Deutschlands betrachtet. Auch hier ging er eindeutig über die Vorgaben der Richtlinien hinaus.

Wiesemanns Auffassung, dass in Deutschland überproportional viele Juden v. a. im Gesundheits- und Rechtswesen vertreten seien und es deshalb „Berufsverbote“ geben müsse, wurde nach 1933 von vielen vertreten, so der bekannte Historiker Wolfgang Benz.²⁷ Das galt als Vorwand, gerade im Gesundheitswesen sehr bald Ärzte mit jüdischer Herkunft aus ihrer Berufstätigkeit heraus zu drängen. Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurden sie aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst entfernt. Einen traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte im Sommer 1938 der Entzug der Approbation für jüdische Ärzte dar.²⁸ Die Argumentation Wiesemanns ist daher an dieser Stelle nur als zynisch zu bezeichnen. Noch erschreckender ist dies, wenn man bedenkt, dass Wiesemann diese Formulierungen gut ein halbes Jahr nach der Reichspogromnacht verwendet.

Zu klären ist noch, wer Lagercrantz gewesen ist, mit dem Wiesemann ein ausführliches Gespräch geführt hat. Herman Lagercrantz (1859–1945)²⁹ war zuerst Heilsarmeeoffizier, dann schwedischer Gesandter in den USA. Er gehörte später zu den führenden Industriellen Schwedens und pflegte – so der Bericht Wiesemanns – offenkundig enge Kontakte zum schwedischen Königshaus.

Alles in allem zeigt der Bericht, dass sich Wiesemann rückhaltlos hinter das NS-Regime stellte. Dies macht auch das Anschreiben klar, mit dem er seinen Bericht der DKZ überreichte. So schrieb er bezüglich seiner „persönliche[n] Bemerkungen“, dass sie über seinen „eigentlichen Auftrag“ hinausgingen, aber: „Wer heute als Deutscher im [!] Ausland reist, kann in keinem Fall sich dem entziehen, zugleich auch Anwalt seines Vaterlandes zu

²⁶ Bericht („Beobachtungen und Erfahrungen“) Wiesemanns, HIA, Germany, DKZ, S. 2.

²⁷ Vgl. *Wolfgang Benz*, *Geschichte des Dritten Reiches*, München 2000, 134.

²⁸ Vgl. dazu ebd., 138.

²⁹ Die Informationen zu Lagercrantz entstammen folgenden Internetadressen: http://sawiki.net/index.php/Herman_Lagercrantz (eingesehen am 20.09.2010); http://sv.wikipedia.org/wiki/Herman_Lagercrantz (eingesehen am 20.09.2010).

sein.“³⁰ Wiesemann, ein Freikirchlicher, akzeptierte nicht nur die Aufgabenzuweisung durch die DKZ, sondern stellte sich im Ausland öffentlich sowohl hinter die Außenpolitik Hitlers als auch hinter die Maßnahmen des NS-Regimes gegenüber den Juden.

3. Die DKZ und ihre Verbindungen zu anderen Institutionen des NS-Regimes

Zu fragen ist nun, was die DKZ mit derartigen Berichten anfangen wollte bzw. konnte.

Aus dem Bericht von 1938 geht hervor, dass sie sich das Ziel gesetzt hatte, möglichst umfassend über das internationale Kongresswesen, Verbindungen von Forschern, einzelne Verbände usw. Kenntnis zu erwerben. Aufgrund der Devisenkompetenz konnte die DKZ nach und nach eine umfangreiche Personendatei aufbauen.³¹ Dabei war man sich durchaus bewusst, „ein Instrument geschaffen“ zu haben, das zu „kulturpropagandistischen“, u. U. auch zu „politischen Zwecken hervorragend ausgenutzt“ werden könnte. Deshalb würde die DKZ, die dem „Propagandaministerium direkt“ unterstellt war, mit verschiedenen Einrichtungen zusammenarbeiten.³² Bei der Aufzählung fällt auf, dass nicht nur staatliche Institutionen, sondern auch Parteiorganisationen wie „Kraft durch Freude“ und die Auslandsorganisationen der NSDAP erwähnt werden, aber eine Einrichtung nicht, die man mit Sicherheit erwartet hätte: der Sicherheitsdienst (SD) der SS.

Aber gerade dieser Aspekt wird in der – allerdings recht spärlichen – Literatur aufgegriffen. Grundlegend ist bis heute die Monographie von Madeleine Herren³³ und Sacha Zala. In ihrer Darstellung der Geschichte internationaler Netzwerke behandeln sie auch ausführlich die DKZ. Dabei gehen sie in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Verbindung der DKZ zum SD ein. Sie zitieren aus einem Vermerk, der anlässlich der Beförderung Karl Schweigs, dem Leiter der DKZ, zum SS-Obersturmführer folgende Passagen: Schweig sei schon „seit längerer Zeit für den SD ehrenamtlich“ tätig. „Auf Grund seiner Stellung sowie seiner persönlichen Verbindungen hat er dem Amt VI bereits gute Dienste geleistet“.³⁴ Dieser Aussage entnehmen Herren und Zala, dass ab 1938 Schweig „die reichhaltigen Informationen“ der DKZ dem SD „zugänglich“ gemacht habe.³⁵ Allerdings bleibt unklar, in welcher Form dies geschehen sein soll. Plöger meint in seiner Arbeit über den Soziologen Eschmann, dass man die „institutionel-

³⁰ Wiesemann für die VEF an die DKZ, 08.05.1939, HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 108.

³¹ Vgl. *Herren/Zala*, Netzwerk, 168. So hatte man bereits 1936 10 000 Personendossiers angelegt.

³² Bericht der DKZ, 10.02.1938, BArch R 55/400, Bl. 95–99 (98).

³³ Madeleine Herren lehrt in Heidelberg Geschichte.

³⁴ Vorschlagsprotokoll des Führerkorps, 19.06.1940, NA, Roll List for SS Officers, Microfilm Publication A3343, Series SSO, Roll, 124B, zit. n.: *Herren/Zala*, Netzwerk, 170.

³⁵ Ebd.

len Verflechtungen“ nicht genau klären könne, zitiert dann aber zustimmend Herren und Zala, indem er „von einer Nähe der DKZ zur SS“ spricht.³⁶

In Wirklichkeit ging aber Ende der 30er Jahre die Verbindung der DKZ zum SD viel weiter. Einem internen Schreiben des Sicherheitshauptamtes des SD (SD-HA) ist zu entnehmen, dass zwischen dem Reichspropagandaminister und dem Chef des Sicherheitshauptamtes 1937 eine Übereinkunft getroffen worden war, nach der der SD in der DKZ einen „Verbindungsführer“ eingesetzt hatte. In dem Schreiben heißt es dazu: „Weiter wurde vereinbart“, dass der SD in Zukunft die Antragsteller der bei der DKZ „eingehenden Devisenanträge“ zu überprüfen habe. Damit habe man die „Möglichkeit der Überwachung von Auslandsreisen“ aber auch die „Verhinderung der Ausreise von staatsgefährdenden Personen“. Außerdem sei es dem SD-HA jetzt auch möglich, die Aktivitäten wichtiger Persönlichkeiten im Ausland zu beobachten. Im weiteren Verlauf des Schreibens wird dann detailliert geschildert, wie das SD-HA bei der Überprüfung vorgehen würde. Wichtig ist noch, dass ausdrücklich angeordnet wurde, von den Vorgängen Durchschriften anzufertigen, die dann den Personal- bzw. Sachakten beigelegt werden sollten.³⁷

Hatte bis 1937 die DKZ ihre Überprüfung der Devisenanträge durch eine Anfrage bei zuständigen Stellen wie dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP), dem Auswärtigen Amt (AA) und anderen zuständigen Fachministerien durchgeführt,³⁸ konnte diese jetzt durch den SD viel effizienter aufgrund seiner Materialgrundlage praktiziert werden. Gleichzeitig konnte der SD dadurch auch seine nachrichtendienstliche Tätigkeit intensivieren. Letztlich kontrollierte er damit alle Teilnehmer von Tagungen im Ausland.

Aus der Kenntnis dieser Vereinbarung heraus ist auch ein, wiederum internes Schreiben des SD-HA zu erklären. In diesem Schriftstück, ausgestellt vom Verbindungsführer des SD zur DKZ, wird die Abteilung II 113, also die Kirchenabteilung,³⁹ darüber informiert, dass dem beigelegten Devisenantrag zu entnehmen sei, dass der Prediger Wiesemann eine Reise nach Schweden plane, um dort an einer Freikirchentagung teilzunehmen. Es hieß dann weiter: „Über die DKZ soll von W. ein Tagungsbericht angefordert werden.“⁴⁰ Aus dem geht hervor, dass sich der SD von der Reise Wiesemanns neue Informationen versprach, die die Kirchenabteilung interessieren dürfte.

³⁶ *Michael Frederick Plöger*, Soziologie in totalitären Zeiten: Zu Leben und Werk von Ernst Wilhelm Eschmann, Berlin/Münster 2007, 324.

³⁷ SD-HA, II 1 an die Abt. 112 im Hause, 10.08.1937, BArch R 58/966, Bl. 39 f.

³⁸ Bericht der DKZ, 1936, BArch R 55/400, Bl. 112.

³⁹ Zur Kirchenpolitik des SD und den entsprechenden Stellen vgl. *Wolfgang Dierker*, „Niemals Jesuiten, niemals Sektierer“. Die Religionspolitik des SD 1933–1939, in: *Michael Wildt* (Hg.), Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003, 86–117.

⁴⁰ SD-HA I 11 VF-DKZ an II 113 im Hause, 13.03.1939, BArch R 58/5871, n. fol.

Aufschlussreich ist nun nach Eingang der beiden Berichte Wiesemanns deren veränderte Gewichtung durch die zuständige Stelle. Den entscheidenden Bericht stellten jetzt seine „Kulturpolitischen Bemerkungen“ dar. Folgerichtig übermittelt man diesen Bericht – neben der Kirchenabteilung und hier konkret dem „Sektenreferat“⁴¹ – u. a. dem Auslands-SD.⁴² In dem kurzen Schreiben wird besonders auf die Ausführungen über das Gespräch mit Lagercrantz hingewiesen. Man hielt diese Darstellung für so bedeutsam, dass man darauf hinwies, auch C. habe davon Kenntnis erhalten. Bei C handelt es sich um ein Kürzel für den Chef des Sicherheitshauptamtes, also für Reinhard Heydrich. Den eigentlichen Bericht über die Freikirchentagung erhielt dann noch die Kirchenabteilung.⁴³

Das besondere Interesse an den Ausführungen über Lagercrantz erklärt sich daraus, dass Schweden an seiner Neutralität festhalten wollte, aber doch begann, gewisse Sympathien für Deutschland zu entwickeln.⁴⁴ Eine bedeutende Persönlichkeit, zumal noch mit guten Kontakten zur königlichen Familie – diese Information erschien offensichtlich dem SD in der politischen Situation des Sommers 1939 sehr bedeutsam zu sein.

Festzuhalten bleibt, dass Wiesemann im Ausland nicht nur als Vertreter der deutschen evangelischen Freikirchen, sondern auch als Repräsentant Deutschlands auftrat, der sich rückhaltlos hinter die Politik des NS-Regimes stellte. Darüber hinaus vermittelte er unabsichtlich dem SD u. a. Informationen über ein persönliches Gespräch mit einer bedeutenden Persönlichkeit Schwedens.

4. Zu den Reisen von Schmidt und Melle

Die bisherigen Erörterungen über die Bedeutung der DKZ bezüglich von Auslandsreisen machen es möglich, einige Details weiterer Reisen, die führende Freikirchenvertreter 1939 in das Ausland unternahmen, genauer herausarbeiten zu können. Zuerst soll auf die Teilnahme einer baptistischen Delegation unter der Leitung Paul Schmidts am Kongress der Baptist World Alliance in Atlanta (USA) im Juli 1939 eingegangen werden.

Der deutsche Baptistenbund hatte schon 1938 dem Reichskirchenministerium signalisiert, dass man eine Teilnahme beabsichtige.⁴⁵ Im weiteren Verlauf der Entwicklung wurde diese Absicht wiederholt in Frage gestellt.⁴⁶

⁴¹ Zum Sektenreferat in der Kirchenabteilung des SD-HA vgl. *Liese*, Verboten, 45–48.

⁴² Zu den Aktivitäten des SD-Ausland vgl. die kurzen Bemerkungen von *Wildt*, Einleitung, in: *Wildt* (Hg.), Nachrichtendienst, 7–37 (18 ff.).

⁴³ SD-HA, I 11-VF-DKZ an die II 1134, III 1 und 3, 22.05.1939, BArch R 58/5945, Bl. 1171.

⁴⁴ Vgl. *Christoph Schottes*, Die Friedensnobelpreiskampagne für Carl von Ossietzky in Schweden, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1997, 102–115.

⁴⁵ Bund der Baptistengemeinden an das RKM, 21.06.1938, BArch R 5101/23398, Bl. 231.

⁴⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden *Andrea Strübind*, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im „Dritten Reich“, 2. verb. Aufl., Kassel/Wuppertal/Zürich 1995, 277 ff.

Die innen- und außenpolitischen Ereignisse in Deutschland hatten mehrmals zu kritischen Reaktionen bei englischen und nordamerikanischen Baptisten geführt, die wiederum scharfe Entgegnungen deutscher Baptisten hervorriefen. Auch befürchtete man auf deutscher Seite antideutsche Äußerungen auf der BWA-Tagung. Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in die Tschechei beschloss die Bundesleitung der Baptisten daher auf eine Teilnahme in Atlanta zu verzichten. Dieser Entschluss wurde dann aber aufgrund von Bitten seitens der BWA wieder zurückgenommen.

Über die zuständige Dienststelle (RKM) richtete deshalb der Baptistenbund am 6. Juni 1939 einen Antrag bezüglich der Gewährung von Devisen für drei Personen an die DKZ.⁴⁷ Es wurden kurz Ziel und Zweck der Reise (Teilnahme am 6. Weltkongress der BWA in Atlanta) genannt. Nach einem kurzen Hinweis auf den vergangenen Weltkongress 1934 in Deutschland, der viele Ausländer nach Berlin gebracht habe, meinte man, dass auch der Besuch des Kongresses im deutschen Interesse läge.⁴⁸ Das RKM leitete am 17.06.1939 den Antrag der Baptisten befürwortend an die DKZ weiter.⁴⁹ Diese schickte schon am 18.06.1939 das gleiche standardisierte Schreiben, wie es auch Wiesemann erhalten hatte, an Schmidt. Er erhielt als Delegationsleiter ebenfalls die oben ausführlich dargestellten Richtlinien.⁵⁰

Es zeigt sich nun, dass die baptistische Delegation sich ebenfalls genau an diese hielt. So entsprach die von Strübind erwähnte vorherige Einreichung des Redemanuskripts von Paul Schmidt den DKZ-Richtlinien: Bei Gebieten, die internationale Streitfragen berühren könnten, empfehle es sich, die „zuständige Dienststelle“ von den Inhalten vorab zu unterrichten. Manchmal gebe es auch „wehrpolitische Gründe, die – dem einzelnen verborgen – eine derartige Durchsicht notwendig machten“ (Richtlinien, 7). Auch die weiteren Einzelheiten des Verlaufs der Reise der deutschen Delegation entsprach diesen Richtlinien, wie dem Bericht Schmidts zu entnehmen ist.⁵¹ So suchte auch die baptistische Delegation die deutsche Botschaft auf.⁵²

Weiter hieß es in dem Bericht Schmidts, dass vor Beginn der Weltbundtagung die Gäste aus Deutschland unter der Leitung des Generalsekretärs der deutschen Baptisten in den USA in eigens dafür einberufenen Versammlungen vor deutschen Baptisten Vorträge gehalten hätten, in denen Schmidt und seine Begleiter über Deutschland und die dortige Lage des Christentums referiert hätten. Schmidt schrieb, man glaube, dass dadurch

⁴⁷ Neben Schmidt gehörten der Delegation noch Friedrich Rockschieß (1936–1945: Vorsitzender der Bundesleitung der Baptisten) und Hans Luckey an.

⁴⁸ Bund der Baptistengemeinden über das RKM an die DKZ, 06.06.1939, BArch R 5101/23398, Bl. 206. Am 07.06.1939 schrieb Schmidt noch separat an das RKM mit der Bitte um Weiterleitung des Devisensuchens (ebd., Bl. 205).

⁴⁹ BArch R 5101/23398, Bl. 207.

⁵⁰ Die DKZ an Schmidt, 18.06.1939, HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 33 (Baptisten 1939).

⁵¹ Bund der Baptistengemeinden an das RKM, 18.08.1939, BArch R 5101/23398, Bl. 237. Der Bericht Schmidts befindet sich in der Anlage zu diesem Schreiben.

⁵² Vgl. Strübind, Freikirche, 279 f.

„viele falsche Meinungen richtig gestellt“ worden seien. Auch dieses Verhalten entsprach genau den DKZ-Richtlinien. So sollte der Delegationsleiter Kontakt mit führenden Persönlichkeiten der deutschen Kolonie aufnehmen; andererseits bestehe bei den Auslandsdeutschen ein Interesse „mit Volksgenossen aus der Heimat“ in Kontakt zu kommen; ein Erlass des Stellvertreters des Führers fordere geradezu auf, unter bestimmten Umständen in der Kolonie Vorträge zu halten (Richtlinien, S. 15). Weiter hieß es in Schmidts Bericht: Man könne zufrieden feststellen, dass es zu keinen „politischen Entgleisungen“ gekommen sei; man hielt das der Kongressleitung zugute.

Lediglich hinsichtlich des Referates des englischen Baptisten Aubrey habe es Probleme gegeben. Die deutschen Baptisten hätten sich das Redemanuskript ein Abend vorher zeigen lassen.⁵³ In dem Bericht von Schmidt hieß es dazu, die Unterredung, die man darauf mit der Kongressleitung gehabt hätte, habe das Resultat erbracht, „dass die Stellen, die Deutschland direkt meinten, gestrichen wurden“.⁵⁴ Laut Strübind, die den Entwurf mit der später veröffentlichten Fassung verglichen hat, sei eine Passage, in der Hitler direkt erwähnt worden sei, entfernt worden.⁵⁵ Auch diese Intervention entsprach genau den Richtlinien, die die Delegationsleiter zu einem derartigen Verhalten aufforderten. So hieß es in ihnen, dass es in der Vergangenheit mehrfach zu „Angriffe[n] auf Deutschland“ gekommen sei. Hier habe der Delegationsleiter einzugreifen. Es sei zuerst „zweckmäßig“ die „beanstandete Äußerung“ zu Protokoll nehmen zu lassen; vielfach käme es dann zu einer Rücknahme der zu beanstandenden Ausführung. Zum Schluss formulierten die Richtlinien eindeutig, dass „jedes Abgleiten“ in eine Kritik an der deutschen Innenpolitik „scharf zurückzuweisen“ sei.⁵⁶

Schmidt wies in seinem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass man der Meinung sei, die Kongressteilnahme sei „nicht nur baptistisch, sondern auch deutsch zu werten“; er verwies darauf, dass man in vielen Gesprächen den „deutschen Standpunkt wirkungsvoll vertreten“ habe.⁵⁷ Auch dies entsprach – wie schon oben bemerkt – den Richtlinien der DKZ. Schmidt unterstrich in seinem Bericht damit ganz klar die politische Dimension der Teilnahme am Kongress der BWA. Zwar war der Bericht an das RKM adressiert, aber – wie angefordert – erhielt die DKZ auch eine Abschrift. Der Sachverhalt, dass Schmidt noch einen mündlichen Termin im RKM mit Haugg hatte, bei dem er auch über die stärker kirchlichen Aspekte berichten konnte, sowie die Diktion der Ausführungen Schmidts, zeigen deutlich, dass der Bericht primär nicht für das RKM sondern für die DKZ geschrieben worden war.

⁵³ Ebd., 280.

⁵⁴ Bericht v. Schmidt über die USA-Reise, HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 33.

⁵⁵ Strübind, Freikirche, 281.

⁵⁶ Richtlinien, S. 13, PAA, Bestand Budapest 173.

⁵⁷ Bericht Schmidts, HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 33.

Auch bezüglich der Reise Melles zur Teilnahme an der Vereinigungskonferenz der Methodisten in Kansas City in den USA (26.4.–10.5.1939) kann hier noch auf einige interessante Beobachtungen hingewiesen werden.⁵⁸

Melle hatte vor Abschluss seines Aufenthalts einen Bericht an die deutsche Botschaft in Washington geschickt, die ihn an das Auswärtige Amt in Berlin weiterleitete.⁵⁹ Dieses wiederum verschickte Abschriften sowohl an das RKM und als auch an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP); von letzterem erhielt die DKZ dann eine Abschrift.⁶⁰ Letztere bedankte sich für den Eingang dieses Schriftstücks. Sie hatte aber weitere Fragen an Melle. So wollte sie „zur Vervollständigung“ der Akten für das Archiv der DKZ u. a. wissen, wann genau die Methodisten-Tagung stattgefunden habe und „welche ausländischen Vertreter“ an der Konferenz in Kansas City teilgenommen hätten.⁶¹

In seiner Antwort äußerte sich Melle zuerst zur Bedeutung der Konferenz, in der es um die Vereinigung von verschiedenen methodistischen Kirchen gegangen sei. Er hob noch einmal hervor, dass er in „Vorträgen und vielen Unterredungen [...] versucht [habe], Verständnis für Deutschland zu wecken“, er glaube, sein „Dienst sei nicht umsonst gewesen“; u. a. habe er auch mit dem Exgouverneur Landon gesprochen. Bezüglich der ausländischen Teilnehmer nannte er lediglich seinen Begleiter, Heinrich Strehl aus Kassel.⁶²

Die DKZ wiederum bedankte sich bei Melle für die weiteren Auskünfte. Nachdem schon das Auswärtige Amt eine eventuelle erneute USA-Reise Melles im Jahr 1940 befürwortet hatte,⁶³ unterstützte auch die DKZ, unter der Voraussetzung das RKM erteile eine Genehmigung dazu, derartige Pläne. Für den Fall einer Erlaubnis äußerte die DKZ die Bitte nach einer „persönliche[n] Besprechung“ vor Reiseantritt, da diese ganze Thematik sehr interessant für ihre „Archivarbeiten“ sei.⁶⁴ Auch hier zeigt sich, dass Melle sich im Sinne der DKZ-Richtlinien verhielt. Nicht zuletzt dadurch wird deutlich, welchen politischen Charakter die USA-Reise Melles besaß.

Resümierend kann damit gesagt werden: Reisen zu kirchlichen Tagungen während der Zeit des Nationalsozialismus stellten nicht nur eine innerkirchliche Angelegenheit dar, sondern waren darüber hinaus in einen all-

⁵⁸ Vgl. zum ganzen Vorgang die ausführliche Darstellung bei *Herbert Strabm*, Die Bischöfliche Methodistenkirche im Dritten Reich (Münchener Kirchenhistorische Studien, Bd. 3), Stuttgart/Berlin/Köln 1989, 241 ff.

⁵⁹ Vgl. ebd., 242.

⁶⁰ Siehe dazu die einzelnen Schreiben in: HIA, Germany, DKZ, Box-Nr.: 212 (Methodisten, 1939). Zum Bericht Melles s. auch *Strabm*, Bischöfliche Methodistenkirche, 242.

⁶¹ Die DKZ, Abt. Ausland an Melle, 05.07.1939, HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 212.

⁶² Melle an die DKZ, 17.07.39, ebd.

⁶³ Schreiben des Auswärtigen Amtes (AA) an das RKM (Abschrift), 15.06.1939, RKM 5101/23413, Bl. 372. Das AA bezog sich in seinem befürwortenden Votum auf eine „Anregung der Botschaft“ in Washington.

⁶⁴ Die DKZ an Melle, 19.07.1939, HIA, Germany, DKZ, Box-Nr. 212.

gemeinen politischen Auftrag eingebunden. Es muss aber auch gesagt werden, dass die Freikirchenvertreter von Anfang dazu bereit waren, sich einbinden zu lassen. Schon bei der Beantragung der Reisen verwies man auf seine Einschätzung, dass das geplante Unternehmen im Interesse Deutschlands sei. Spätestens nach Erhalt der Richtlinien der DKZ wusste man, wie weit die politischen Zielsetzungen gingen. Und man muss feststellen: Alle verhielten sich den Richtlinien der DKZ konform und akzeptierten bereitwilligst die politische Dimension. Man habe Deutschland propagandistisch im Ausland zu unterstützen – so die Auffassung, die in den verschiedenen Berichten deutlich wird. Daher setzten sich die Freikirchler für deutsche Interessen ein und gerade Schmidt und Wiesemann verteidigten die Freiheit der religiösen Betätigung, die ihrer Meinung nach in Deutschland existierte, um Besorgnisse des Auslandes, die v. a. aufgrund des Schicksals von Pastor Niemöller entstanden waren, zu entkräften. Außerdem war es allen Berichterstattern wichtig, das Eintreten für deutsche Interessen in ihren Berichten entsprechend hervorzuheben. Wiesemann ging aber noch einen Schritt weiter, indem er für die deutsche Außenpolitik warb und versuchte, die Schweden von der Richtigkeit der antisemitischen Politik Deutschlands zu überzeugen.

Zu den Reisen von Schmidt und Melle muss noch konstatiert werden, dass leider bis jetzt noch keine Akten gefunden werden konnten, die auf eine eventuelle Weiterverwendung ihrer Berichte durch den SD schließen lassen.

5. Historische Beurteilung

Zum Schluss sollen noch einige Gedanken hinsichtlich der Beurteilung des Verhaltens der behandelten Freikirchlicher erfolgen.

Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass die Freikirchlicher der Auffassung waren, dass es sich, spätestens seit März 1933 bei der von Hitler geführten Regierung um eine Obrigkeit gemäß Röm. 13 handelte. Was sie anordnete, war zu befolgen. Wenn die Regierung die Erwartung aussprach, man habe zustimmende Äußerungen im Sinne des Regimes zu geben, tat man dies auch. Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang die Einstellung Wiesemanns gegenüber dem Politischen, dass Wiesemann der Meinung war, dabei handelte es sich nicht um eine politische Angelegenheit. In dem schon erwähnten Interview mit Brenner führte Wiesemann aus: „Wie wir in das Dritte Reich ohne Politik hineingegangen sind und in ihm keine Politik getrieben haben –, so sind wir auch ohne Politik aus dem Dritten Reich wieder herausgekommen.“⁶⁵ Die Empfehlung an Lagercrantz, ein Bündnis mit Deutschland zu schließen, die mehrmalige Bezeugung, das ganze deutsche Volk stehe hinter Hitler und die öffentliche Unterstützung der antisemitischen Politik – für Wiesemann stellte dies keine politische Tätigkeit dar.

⁶⁵ Brenner, Interview mit Wiesemann, 2.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt stellt die Beobachtung dar, dass die Freikirchen den Eindruck gewannen, sie erlebten im Dritten Reich einen Bedeutungszuwachs. An einem Zitat von Melle kann dies verdeutlicht werden. In einem Brief an den Moderator des Reformierten Bundes Hans Albert Hesse hieß es 1937: „Behinderungen haben besonders wir Freikirchen in unserer hundertjährigen Geschichte immer gehabt.“ Er erwähnt dann Verbote, Gefängnisaufenthalte usw. Und dann erfolgte der entscheidende Satz: „Wir haben sogar – und das ist das Merkwürdige – von diesen Behinderungen in früheren Jahren mehr gehabt als heute.“⁶⁶ Melle meinte also, dass es im Gegensatz zur Zeit der Weimarer Republik den Freikirchen unter dem Nationalsozialismus besser ginge. Obwohl man besonders zu Beginn der Herrschaft des Nationalsozialismus zuerst große Befürchtungen hinsichtlich der Weiterexistenz der Freikirchen hatte, trat – so der Eindruck – eine entgegengesetzte Entwicklung ein.

So vermittelte bspw. der zuständige Referent Conrad im Reichsinnenministerium den Freikirchenvertretern im Oktober 1933, dass der Staat nicht an der Zerschlagung der Freikirchen interessiert sei.⁶⁷ Dieser Standpunkt wurde später des Öfteren wiederholt. Auch die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) äußerte sich im Oktober 1933 dementsprechend.⁶⁸

Nachdem die DEK im Sommer 1934 noch einmal versucht hatte, die Freikirchen an sich zu binden,⁶⁹ betonte der Reichsbischof Müller bei dem Empfang für eine Delegation der Baptist World Alliance anlässlich ihres Weltkongresses im August 1934, dass die Deutsche Evangelische Kirche keine Absicht hege, die Freikirchen einzugliedern.⁷⁰

Dazu kam später, nach Errichtung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten eine große Nähe der Freikirchen zum zuständigen Referenten Haugg. Noch in dem Gespräch aus dem Jahr 1973 erinnert sich Wiesemann an diesen Kontakt. Wiederholt habe er, wie auch andere Freikirchenvertreter, ohne größere bürokratische Hürden bei ihm vorgesprochen.⁷¹ 1939 sprach er sogar davon, dass Haugg ihn und seine Begleitung empfangen habe, „als ob wir alte Freunde wären“.⁷² Offensichtlich gewannen führende Freikirchlicher den Eindruck, dass sie damit einen direkten

⁶⁶ Bischof Melle an Herman Albert Hesse, 23.09.1937, Privatarchiv Kretzer.

⁶⁷ Bericht über die Unterredung der VEF-Vertreter mit Dr. Conrad vom Reichsministerium des Innern am 05.10.1933, VEF-Akte I, OAE.

⁶⁸ Unterredung mit dem Reichskirchenminister Bischof Dr. Schöffel, 26.10.1933, ebd.

⁶⁹ Vgl. dazu die Darstellung bei *Zebner*, Die evangelischen Freikirchen, 28 f.

⁷⁰ Fünfter Baptisten-Weltkongress. Deutscher Bericht des in Berlin vom 4. bis 10. August 1934 gehaltenen Kongresses, hg. v. *Walter Harnisch* und *Paul Schmidt*, Kassel o. J., 301 ff. (Bericht über den Besuch bei Bischof Müller am 08.08.1934).

⁷¹ *Brenner*, Interview mit Wiesemann, 5.

⁷² Wiesemann an Lenhard, 20.01.1939, OAE, VEF-Akte I, 1. Auch gegenüber Brenner äußerte er sich dahingehend, dass er im RKM „fast wie ein Freund empfangen worden“ sei (*Brenner*, Interview mit Wiesemann, 3).

Kontakt zu einem für sie wichtigen Vertreter der Regierung hätten.⁷³ Der Preis für diese Nähe stellte allerdings u. a. die Einbindung in die propagandistische Außendarstellung des nationalsozialistischen Deutschlands dar. Jedoch war dieses Verhalten mit dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen.

Wiesemann ließ sich in seinem Verhalten gegenüber dem NS-Regime auch durch den Wunsch nach Verbesserung der Rechtsstellung seiner Freikirche, des Bundes der Freien evangelischen Gemeinden, leiten. Die FeGs hatten – mit Ausnahme von Thüringen – bis jetzt keine Körperschaftsrechte erhalten, obwohl anderen Freikirchen wie beispielsweise dem Bund der Baptistengemeinden diese schon 1930 gewährt wurden.⁷⁴ Auch im Verlauf der 1930er Jahre gelang es dem BFeG nicht, diesen Status zu erlangen. Nachdem der BFeG im Januar eine Verfassungsänderung beschlossen hatte, wurde noch einmal ein Antrag auf Gewährung der Körperschaftsrechte beim RKM eingereicht. Für den Fall, dass diesem Antrag nicht stattgegeben würde, hatte man einen weiteren Antrag eingereicht, der folgenden Inhalt hatte: Der BFeG „und seine einzelnen Gemeinden sind in steuerlicher und verwaltungsrechtlicher Hinsicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzusehen“.⁷⁵ Wiesemann suchte nun Haugg noch einmal persönlich auf, um mit ihm über diese Anträge zu sprechen. Letzterer äußerte sich gegenüber Wiesemann dahingehend, dass zwar eine Verleihung der Körperschaftsrechte nicht möglich sei, aber hinsichtlich des zweiten Antrages würde er Wiesemann seine Hilfe zugesagen.

In dem gleichen Gespräch hatte Wiesemann auch über die beabsichtigte Reise nach Schweden berichtet. Haugg habe auf dieses Ansinnen positiv reagiert und um einen Bericht gebeten. Wiesemann kommentierte dies in seinem Brief an Lenhard folgendermaßen: „Ich glaube sicher, dass dies günstig einwirken kann auf die zu erwartende Entscheidung, die wir erbeten haben. Jedenfalls standen wir unter dem Eindruck.“⁷⁶

Dieses Kalkül sollte aufgehen. So wandte sich Haugg befürwortend an das Reichsfinanzministerium (RMF).⁷⁷ Dieses lehnte diesen Antrag zuerst einmal ab.⁷⁸ Haugg intervenierte dann noch einmal beim RMF.⁷⁹ Wiese-

⁷³ Vgl. dazu auch die Ausführungen von *Strübind* zu den Kontakten von Paul Schmidt mit Haugg (Freikirche, 232 u. ö.).

⁷⁴ Darauf weist der Vorsitzende des Rechtsausschusses des BFeG, Johannes van den Kerkhoff, in einem Schreiben an den zuständigen preußischen Minister hin, in dem er zur Entscheidung des Ministers, dem BFeG die Körperschaftsrechte zu verweigern, Stellung nimmt (Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den BFeG, z. Hd. Hr. van den Kerkhoff, 04.03.1930; der Vorsitzende des Rechtsausschusses van den Kerkhoff an den Minister für Volksbildung, 31.10.1930, BArch R 5101/23131, Bl. 45.46).

⁷⁵ Wiesemann an Lenhard, 20.01.1939, OAE, VEF-Akte I, 1. Der gesamte von Wiesemann unterschriebene Antrag mit seiner ausführlichen Begründung findet sich auch im BArch (R 5101, 23131, Bl. 70 ff.)

⁷⁶ Wiesemann an Lenhard, 20.01.1939, OAE, VEF-Akte I, 2.

⁷⁷ RKM (Haugg) an das RMF, 22.02.1939, BArch, R 5101/23131, Bl. 68.

⁷⁸ RMF an das RKM, 13.09.1939, ebd., Bl. 80.

mann wandte sich ebenfalls noch einmal mit einer Eingabe an das RMF und schickte eine Abschrift an das RKM. Für den Fall einer Nachfrage seitens des RMF beim RKM bat er um eine positive Stellungnahme Hauggs. In der Eingabe hieß es, dass Wiesemann Vorsitzender der VEF sei; er belegte dies durch den Schriftwechsel mit der DKZ in der Schweden-Angelegenheit. Wiesemann benutzte dann, die des Öfteren verwandte Argumentationsfigur, nach der die drei anderen Mitglieder der VEF Körperschaftsrechte besäßen; es sei nur recht und billig die FeGs mit ihnen gleichzustellen.⁸⁰ Anfang Februar 1940 konnte dann das RKM Wiesemann mitteilen, dass der BFeG von der Grundsteuer für die gottesdienstlich genutzten Gebäude befreit werden würde.⁸¹ Gegenüber Brenner führte Wiesemann 1973 diese Entscheidung allerdings auf die Teilnahme der Freikirchen an der Oxford-Konferenz 1937 zurück, die sich positiv für die FeGs ausgewirkt hätte.⁸² Finanzielle Erleichterungen für die eigene Kirche zu erreichen – diese Intention spielte offensichtlich hinsichtlich der Anpassung an das Regime eine große Rolle.

Bleibt zum Schluss noch zu fragen, ob Wiesemann sich später bezüglich seiner Teilnahme an der Freikirchentagung in Schweden geäußert hat. Gegenüber Brenner erwähnte Wiesemann, dass er die deutsche Botschaft aufgesucht habe, um dort dementsprechend „angewiesen“ zu werden; obwohl er von der „Presse nach der Lage gefragt“ worden sei, habe er „in der Öffentlichkeit nichts gesagt“.⁸³ Mehr erfolgte nicht. Auch Weyel weist darauf hin, dass Wiesemann geäußert habe, er sei sich keiner Schuld bewusst.⁸⁴

So bleibt resümierend festzuhalten, dass besonders Wiesemann exemplarisch sowohl für die Einbindung der evangelischen Freikirchen in die verschiedenen Institutionen des NS-Regimes und ihrer Ziele als auch für die Unfähigkeit steht, den gemeindlichen Weg während der Zeit des Nationalsozialismus nach 1945 öffentlich kritisch zu reflektieren. Und es sei noch einmal betont: Wiesemann hat in Schweden in erster Linie als Repräsentant der evangelischen Freikirchen in Deutschland gehandelt.⁸⁵

⁷⁹ RKM (Haugg) an das RMF BArch, 06.10.1939, R 5101/23131, 91. In einem weiteren Schreiben (05.12.1939) an das RMF fragte Haugg, ob man nicht zumindest die Gebäude des BFeG von der Grundsteuer befreien könnte (ebd., Bl. 93).

⁸⁰ BFeG (Wiesemann) an RKM, 18.12.1939, ebd., Bl. 95 f.

⁸¹ RKM (Haugg) an den BFeG, 1.2.1940, ebd. Bl. 98.

⁸² Brenner, Interview mit Wiesemann, 3.

⁸³ Ebd., 6 f.

⁸⁴ Weyel, Porträt Wiesemanns, 471.

⁸⁵ So handelte es sich bei den Schreiben Wiesemanns an die DKZ immer um offizielle Schriftstücke der VEF, auf denen alle Vorstandsmitglieder namentlich genannt wurden (Wiesemann, Melle, Schmidt, Pieper, Becker).

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Berlin (BArch)

- R 55/400
- R 58/966, 5871, 5945
- R 5101/23131, 23134, 23413, 23398

Hoover Institution Archives (HIA)

Germany. Deutsche Kongresszentrale Records 1870–1943, Box Nr. 33 (Baptisten), 108 (Freikirchen), 212 (Methodisten)

Oncken-Archiv Elstal/Wustermark (OAE)

Akte I, Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAA)

Bestand Budapest 178: Richtlinien

Privatarchiv Hartmut Kretzer

Briefwechsel Pfr. Hesse – Bischof Melle

Privatbesitz

Interview von Waldemar Brenner mit Heinrich Wieseemann (1977)

2. Unveröffentlichte Manuskripte

Zebner, Karl, Die evangelischen Freikirchen und das „Dritte Reich“, Promotion B, Universität Leipzig 1978 (Kopie im Oncken-Archiv Elstal)

3. Gedruckte Quellen und Literatur

Herren, Madeleine / Zala, Sacha, Netzwerk Außenpolitik. Internationale Kongresse und Organisationen als Instrumente der schweizerischen Außenpolitik 1914–1950 (Schweizer Beiträge zur internationalen Geschichte, Bd. 5), Zürich 2002

Plöger, Michael Frederick, Soziologie in totalitären Zeiten: zu Leben und Werk von Ernst Wilhelm Eschmann, Berlin/Münster 2007

Schottes, Christoph, Die Friedensnobelpreiskampagne für Carl von Ossietzky in Schweden, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1997

Strabm, Herbert, Die Bischöfliche Methodistenkirche im Dritten Reich (Münchener Kirchenhistorische Studien; Bd. 3), Stuttgart/Berlin/Köln 1989

Strübind, Andrea, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im „Dritten Reich“, 2. Aufl., Wuppertal/Zürich, 1995

Voigt, Karl Heinz, Freikirchen und Ökumenische Bewegung. Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zwischen Stockholm (1925) und Lausanne (1927), in: Freikirchenforschung 9 (1999), 188–205

Ders., Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert), Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, III/6, Leipzig 2004

Weyel, Hartmut, Zukunft braucht Herkunft. Lebendige Porträts aus der Geschichte und Vorgeschichte der Freien evangelischen Gemeinden, Bd. III (Geschichte und Theologie der Freien evangelischen Gemeinden, Bd. 5.5/3), Witten 2011

Wiesemann, Heinrich, Freikirchentagung in Stockholm, in: Der Gärtner 23 (1939), 408 f.

Wildt, Michael, Einleitung, in: ders. (Hg.), Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003, 7-37

Zebner, Karl, Evangelische Freikirchen und das „Dritte Reich“ (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe, Bd. 13), Göttingen 1986